Der Landesausschuss Ärzte/Krankenkassen im Lande Bremen hat **mit Wirkung zum 24.01.2024** folgende Anordnungen getroffen:

Der Stand der Versorgung wurde geprüft. Die Versorgungsgrade werden in der vorliegenden Form festgestellt.

#### Änderung des Beschlusses zur kontingentierten Entsperrung der Hausärzte in Bremen-Stadt

- Der Beschluss vom 27.09.2023, mit dem der Landesausschusses Ärzte/Krankenkassen im Lande Bremen für die Arztgruppe der Hausärzte im Planungsbereich Bremen-Stadt die Zulassungsbeschränkungen im kontingentierten Umfang von 13,5 Versorgungsaufträgen aufgehoben hat, wird dahingehend geändert, dass das Kontingent auf 17,0 Versorgungsaufträge erhöht wird.
- 2. Die übrigen Bestimmungen des Beschlusses vom 27.09.2023 bleiben unberührt.

## <u>Feststellung der "Quotensitze" für FÄ für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie in Bremen-Stadt</u>

- 1. Der Beschluss vom 27.09.2023, mit dem der Landesausschusses Ärzte/Krankenkassen im Lande Bremen für die Arztgruppe der Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie im Planungsbereich Bremen-Stadt die Zulassungsbeschränkungen im kontingentierten Umfang von 10,5 Versorgungsaufträgen aufgehoben hat, wird dahingehend geändert, dass das Kontingent auf 11,75 Versorgungsaufträge erhöht wird.
- 2. Die übrigen Bestimmungen des Beschlusses vom 27.09.2023 bleiben unberührt.

#### Feststellung der "Quotensitze" für ärztliche Psychotherapeuten in Bremen-Stadt

- 1. Der Beschluss vom 27.09.2023, mit dem der Landesausschusses Ärzte/Krankenkassen im Lande Bremen für ärztliche Psychotherapeuten im Planungsbereich Bremen-Stadt die Zulassungsbeschränkungen im kontingentierten Umfang von 1,0 Versorgungsaufträgen aufgehoben hat, wird dahingehend geändert, dass das Kontingent <u>auf 3,5</u> Versorgungsaufträge erhöht wird.
- 2. Die übrigen Bestimmungen des Beschlusses vom 27.09.2023 bleiben unberührt.

### Änderung des Beschlusses zur kontingentierten Entsperrung der Hautärzte in Bremerhaven-Stadt

- Der Beschluss vom 22.02.2023, mit dem der Landesausschusses Ärzte/Krankenkassen im Lande Bremen für die Arztgruppe der Hautärzte im Planungsbereich Bremerhaven-Stadt die Zulassungsbeschränkungen im kontingentierten Umfang von 1,5 Versorgungsaufträgen aufgehoben hat, wird dahingehend geändert, dass das Kontingent <u>auf 2,0</u> <u>Versorgungsaufträge erhöht</u> wird.
- 2. Die übrigen Bestimmungen des Beschlusses vom 22.02.2023 bleiben unberührt.

# Änderung des Beschlusses zur kontingentierten Entsperrung der Psychotherapeuten in Bremerhaven-Stadt

- 1. Der Beschluss vom 27.09.2023, mit dem der Landesausschusses Ärzte/Krankenkassen im Lande Bremen für die Arztgruppe der Psychotherapeuten im Planungsbereich Bremerhaven-Stadt die Zulassungsbeschränkungen im kontingentierten Umfang von 1,5 Versorgungsaufträgen aufgehoben hat, wird dahingehend geändert, dass das Kontingent auf 2,0 Versorgungsaufträge erhöht wird.
- 2. Die übrigen Bestimmungen des Beschlusses vom 27.09.2023 bleiben unberührt.

# Änderung des Beschlusses zur kontingentierten Entsperrung der Kinder- und Jugendmediziner in Bremerhaven-Stadt

- 1. Der Beschluss vom 27.09.2023, mit dem der Landesausschusses Ärzte/Krankenkassen im Lande Bremen für die Arztgruppe der Kinder- und Jugendmediziner im Planungsbereich Bremerhaven-Stadt die Zulassungsbeschränkungen im kontingentierten Umfang von 1,0 Versorgungsaufträgen aufgehoben hat, wird dahingehend geändert, dass das Kontingent auf 3,25 Versorgungsaufträge erhöht wird.
- 2. Die übrigen Bestimmungen des Beschlusses vom 27.09.2023 bleiben unberührt.

# Änderung des Beschlusses zur kontingentierten Entsperrung für Kinder- und Jugendpsychiater in Bremerhaven-Stadt

- 1. Der Beschluss vom 27.09.2023, mit dem der Landesausschusses Ärzte/Krankenkassen im Lande Bremen für die Arztgruppe der Kinder- und Jugendpsychiater im Planungsbereich Bremerhaven-Stadt die Zulassungsbeschränkungen im kontingentierten Umfang von 0,5 Versorgungsaufträgen aufgehoben hat, wird dahingehend geändert, dass das Kontingent auf 0,75 Versorgungsaufträge erhöht wird.
- 2. Die übrigen Bestimmungen des Beschlusses vom 27.09.2023 bleiben unberührt.

#### Kontingentierte Entsperrung für FÄ für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde in Bremerhaven-Stadt

- 1. Die für die Arztgruppe der FÄ für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde in Bremerhaven-Stadt bestehenden Zulassungsbeschränkungen werden im kontingentierten Umfang von 0,25 Versorgungsaufträgen aufgehoben.
- 2. Die Frist zur Abgabe der hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beginnt mit der Veröffentlichung auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen (25.01.2024) und endet am 06.03.2024 (6 Wochen nach Veröffentlichung). Liegen innerhalb der Frist nach Satz 1 mehr Bewerbungen vor als nach Ziffer 1 dieses Beschlusses Zulassungsmöglichkeiten (freie Sitze) bestehen, berücksichtigt der Zulassungsausschuss bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung dieses Beschlusses fristgerecht und vollständig beim Zulassungsausschuss eingegangenen Zulassungsanträge.
- 3. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien:
  - Berufliche Eignung
  - Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit
  - Approbationsalter
  - Dauer der Eintragung in die Warteliste gem. § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V
  - Bestmögliche Versorgung der Versicherten im Hinblick auf die räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes
  - Entscheidung nach Versorgungsgesichtspunkten (z.B.: Fachgebiet, Schwerpunkt, Barrierefreiheit).
- 4. Über die Beendigung von Zulassungs- und Leistungsbegrenzungen gemäß § 101 Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 SGB V entscheidet der Zulassungsausschuss vorrangig vor Anträgen auf (Neu-)Zulassung, und zwar in der Reihenfolge der jeweils längsten Dauer der gemeinsamen Berufsausübung oder der Anstellung.
- 5. Mit der kontingentierten Aufhebung der Zulassungsbeschränkungen wird die Auflage verbunden, dass Zulassungen nur in einem solchen Umfang erfolgen dürfen, bis für die Arztgruppe Überversorgung erneut eingetreten ist.

#### <u>Aufhebung des Beschlusses zur kontingentierten Entsperrung der FÄ für</u> Psychosomatische Medizin und Psychotherapie in Bremerhaven-Stadt

Der Beschluss vom 27.09.2023, mit dem der Landesausschusses Ärzte/Krankenkassen im Lande Bremen für FÄ für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie im Planungsbereich Bremerhaven-Stadt die Zulassungsbeschränkungen im kontingentierten Umfang von 5,0 Versorgungsaufträgen aufgehoben hat, wird aufgehoben.

## <u>Aufhebung des Beschlusses zur kontingentierten Entsperrung für ärztliche</u> <u>Psychotherapeuten in Bremerhaven-Stadt</u>

Der Beschluss vom 27.09.2023, mit dem der Landesausschusses Ärzte/Krankenkassen im Lande Bremen für ärztliche Psychotherapeuten im Planungsbereich Bremerhaven-Stadt die Zulassungsbeschränkungen im kontingentierten Umfang von 7,0 Versorgungsaufträgen aufgehoben hat, wird aufgehoben.

## Änderung des Beschlusses zur kontingentierten Entsperrung für Physikalische- und Rehabilitations-Mediziner im Bezirk der KVHB

- 1. Der Beschluss vom 19.06.2023, mit dem der Landesausschusses Ärzte/Krankenkassen im Lande Bremen für die Arztgruppe der Physikalischen- und Rehabilitations-Mediziner im Bezirk der KVHB die Zulassungsbeschränkungen im kontingentierten Umfang von 0,75 Versorgungsaufträgen aufgehoben hat, wird dahingehend geändert, dass das Kontingent <u>auf 1,5 Versorgungsaufträge erhöht</u> wird.
- 2. Die übrigen Bestimmungen des Beschlusses vom 19.06.2023 bleiben unberührt.

#### Überschreitung des bedarfsgerechten Versorgungsgrades um 40 % oder mehr

Mit Beschluss vom 28.05.2018 hatte der Landesausschuss Ärzte/Krankenkassen festgestellt, dass die Urologen in Bremerhaven-Stadt einen Versorgungsgrad von 140 % oder mehr aufwiesen. Aktuell liegt der Versorgungsgrad bei 138,0 %.

Damit wird der allgemeine bedarfsgerechte Versorgungsgrad der Arztgruppe der Urologen in Bremerhaven-Stadt <u>nicht mehr</u> um 40 % oder mehr überschritten.

Mit Beschluss vom 19.12.2019 hatte der Landesausschuss Ärzte/Krankenkassen festgestellt, dass die Chirurgen und Orthopäden in Bremerhaven-Stadt einen Versorgungsgrad von 140 % oder mehr aufwiesen. Aktuell liegt der Versorgungsgrad bei 139,4 %.

Damit wird der allgemeine bedarfsgerechte Versorgungsgrad der Arztgruppe der Chirurgen und Orthopäden in Bremerhaven-Stadt <u>nicht mehr</u> um 40 % oder mehr überschritten.

Der Landesausschuss Ärzte/Krankenkassen stellt fest, dass die Arztgruppe der Transfusionsmediziner im Bezirk der KVHB den allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrad um 40 % oder mehr überschreitet. Aktuell liegt der Versorgungsgrad bei 179,5 %.